

Kulturpolitik

Otto W. Singer

Europa und die Europäische Union stehen in zahlreichen Ländern aufgrund der aktuellen politischen Lage vor großen Herausforderungen. Ein besonders markanter Einschnitt in der EU-Kulturförderpolitik resultiert aus dem bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Hinzu kommen das Erstarken populistischer Bewegungen in verschiedenen europäischen Ländern und eine zunehmend kritische Haltung gegenüber der europäischen Migrationspolitik. Angesichts dieser Herausforderungen ist es eine zentrale Frage, wie sich die gemeinsamen europäischen Werte durch kulturpolitische Maßnahmen stärken lassen und wie Kulturorganisationen zu einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Union beitragen können. Im Zentrum dieser Maßnahmen steht insbesondere die Präsentation und Weitergabe des Kulturerbes mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln, was sich im Berichtszeitraum vor allem in der Durchführung des Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 niederschlägt.¹ Reflektiert wird dies nicht nur im Achtzehnmonatsprogramm des Rates,² sondern auch in den Programmen der beiden Ratsvorsitze im Berichtszeitraum.³

Schwerpunkte der Kulturförderung

Zahlreiche Programme und Maßnahmen der EU dienen der Förderung des Kulturbereiches. Im Zentrum der Kulturförderpolitik der EU steht das Rahmenprogramm Kreatives Europa (2014-2020), das mit den Teilprogrammen KULTUR und MEDIA ein Gesamtbudget von 1,46 Mrd. Euro umfasst.⁴ Das Programm Kreatives Europa steht auch den Beitritts- und Kandidatenländern, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz sowie den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter bestimmten Voraussetzungen offen. Dies betrifft etwa Tunesien, das als erstes Land aus der südlichen EU-Nachbarschaftspolitik seit Anfang 2018 am Programm teilnimmt.⁵ Im Zentrum des Programms Kreatives Europa stehen grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen

-
- 1 Christine Wingert: EU-Strategie für Kulturerbe. Europäisches Jahr des Kulturerbes soll Impulse setzen, Kulturpolitische Mitteilungen, 1/2017, Langfassung abrufbar unter https://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi156/kumi156_043-045_langfassung.pdf (letzter Zugriff: 12.6.2018).
 - 2 Rat der Europäischen Union: Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018). Brüssel, 2. Juni 2017, Dok. 9934/17, S. 8f.
 - 3 Programm des estnischen Ratsvorsitzes, abrufbar unter <https://www.eu2017.ee/de>; besonders hervorgehoben wird dies von der bulgarischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2018, die mit Ablauf und näherer Ausgestaltung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 befasst ist. Programm des bulgarischen Ratsvorsitzes, abrufbar unter <https://eu2018bg.bg/de/programme> (letzter Zugriff: 12.6.2018).
 - 4 Daneben unterstützt die Europäische Union zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme wie etwa das Forschungsprogramms Horizont 2020 oder die EU-Strukturfondsprogramme. Vgl. <http://www.europa-foerdert-kultur.info/regionen.html> (letzter Zugriff: 12.6.2018).
 - 5 Vgl. die Übersicht der Staaten außerhalb der Europäischen Union, die – auf der Grundlage von Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 – vollständig oder partiell am Programm Kreatives Europa teilnehmen; abrufbar unter https://eacea.ec.europa.eu/node/922_de (letzter Zugriff: 12.6.2018).

Organisationen in der Kultur- und Kreativbranche.⁶ Unterstützt werden mit Finanzmitteln aus dem Programm Kreatives Europa auch das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018,⁷ das Europäische Kulturerbe-Siegel⁸ sowie die Kulturpreise für Literatur, Architektur, kulturelles Erbe und Popmusik.⁹ Auch die jährliche Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas¹⁰ erhält finanzielle Hilfen des Programms Kreatives Europa.¹¹ Fraglich ist die vorgesehene Beteiligung einer britischen Stadt im Jahr 2023.¹² Solange das Verfahren über den EU-Austritt des Vereinigten Königreiches nicht abgeschlossen ist, gelten für die Laufzeit der gegenwärtigen Förderprogramme bis 2020 weiterhin die Regelungen zur Teilnahme am Programm Kreatives Europa und anderen Programmen.¹³

Einstieg in eine neue Programmgeneration

Anfang Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt. Vorgesehen ist darin ein eigenständiges und umfassendes Kulturförderprogramm.¹⁴ Deutlich wird zugleich, dass das bisherige Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ nicht fortgesetzt werden soll.¹⁵ Der am 30. Mai 2018 präsentierte Vorschlag für das künftige Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) baut auf der bestehenden Struktur des Vorgängerprogramms auf und setzt sie mit den Aktionsbereichen KULTUR und MEDIA sowie einem stärkeren

6 Eine Übersicht der Projekte und Maßnahmen findet sich im Jahresprogramm für die Implementation des Programms Kreatives Europa, abrufbar unter https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/annual-work-programmes_de (letzter Zugriff: 12.6.2018).

7 Zur Durchführung des Kulturerbejahres 2018 vgl. <http://europa.eu/cultural-heritage/> sowie <https://sharing-heritage.de> (letzter Zugriff: 12.6.2018).

8 Die Europäische Kommission hat im März 2018 neun Stätten mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Vgl. https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_de (letzter Zugriff: 12.6.2018).

9 Mit den Kulturpreisen der Europäischen Union sollen der Reichtum und die Vielfalt europäischer Kulturen gezeigt werden. European Commission: European Prizes and Initiatives, abrufbar unter https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions_en (letzter Zugriff: 12.6.2018).

10 Ein neuer Durchführungsrahmen ermöglicht auch Städten in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern ab 2021 die Möglichkeit, sich alle drei Jahre für den Titel zu bewerben. Beschluss (EU) 2017/1545 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033, in: Amtsblatt der EU L 237/1, 15. September 2017.

11 Planung und Durchführung der Veranstaltung werden regelmäßig evaluiert. Die Berichte finden sich unter https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de (letzter Zugriff: 12.6.2018).

12 Vgl. POLITICO BRUSSELS, European Capital of Culture can't be in the UK, 23. November 2017, abrufbar unter <https://www.politico.eu/article/brussels-says-european-capital-of-culture-cant-be-in-the-uk> (letzter Zugriff: 12.6.2018).

13 Zu den Auswirkungen des Brexit auf den gesamten Kultursektor vgl. aus britischer Sicht House of Commons, Digital, Culture, Media and Sport Committee: The potential impact of Brexit on the creative industries, 23 January 2018, abrufbar unter <https://publications.parliament.uk/pa/cm201719/cmselect/cm-cumeds/365/365.pdf>. Aus EU-Perspektive vgl. die Ergebnisse einer Anhörung im EU-Parlament: Implications of Brexit for Culture and Education, 21 June 2017, abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/cult/events-hearings.html?id=20170707CHE02282> (letzter Zugriff: 12.6.2018).

14 Europäische Kommission: Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027. Brüssel, 2. Mai 2018, COM(2018) 321, S. 55ff.

15 Die Themen des bisherigen Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sollen in einem Fonds für Justiz, Rechte und Werte aufgehen. EU-Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“. Brüssel, 30. Mai 2018, COM(2018) 383, Verfahrensdossier 2018/0207 (COD).

sektorübergreifenden Aktionsbereich fort, der innovative Maßnahmen ermöglichen soll. Stärker als bisher soll der Kultursektor zur sozialen Inklusion sowie zur Stärkung der europäischen Identität und europäischer Werte beitragen. Weitere vorgesehene Ziele sind die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Ausbau der auswärtigen Kulturbeziehungen. Das Programm soll flexibler werden, so dass Detailmaßnahmen besser an unvorhergesehene Umstände oder neue technologische oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden können. Die vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 1,85 Mrd. Euro, aufgeteilt auf das Teilprogramm MEDIA mit 1,2 Mrd. Euro und das Teilprogramm KULTUR mit 650 Mio. Euro.¹⁶ Grundlage für die neue Ausrichtung des Programms ist ein Evaluationsbericht der Kommission, der Erfolge und Schwachpunkte der bisherigen Laufzeit auflistet.¹⁷

Kulturagenda und Arbeitsplan für Kultur

Der EU-Kulturministerrat verabschiedet seit 2002 mehrjährige Arbeitspläne, in denen gemeinsame Prioritäten der Zusammenarbeit vereinbart werden. Zudem wurde 2007 die Europäische Kulturagenda als übergeordnete Strategie mit den Zielen kulturelle Vielfalt, Kulturwirtschaft und internationale Kulturbeziehungen beschlossen. Hinzu kommen mit der offenen Koordinierungsmethode und dem strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft zwei neue Arbeitsinstrumente. Der thematische Rahmen für die Zusammenarbeit der Europäischen Union im Kulturbereich ist im mehrjährigen Arbeitsplan des Rates für Kultur festgelegt, der Zeitplan und Instrumente zur Umsetzung kulturpolitischer Vorhaben für die Jahre 2015 bis 2018 enthält. Im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode werden thematische EU-Expertengruppen (so etwa zu Finanzierung, Internationalisierung, Artist in Residence, Kulturvermittlung) eingesetzt, um sich über nationale Strategien und Best Practices auszutauschen und Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Im Berichtszeitraum haben mehrere dieser Expertengruppen ihre Arbeitsergebnisse vorgelegt, zuletzt Berichte zum Innovationspotential der Kreativwirtschaft (Januar 2018) sowie zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes (April 2018).¹⁸

Besonders dringlich stellt sich die Frage nach der Rolle der Kultur angesichts des Erstarkens von Regionalismus, Nationalismus und Populismus in Europa. Debattiert wird insbesondere, inwieweit Kultur und das kulturelle Erbe für gegensteuernde Maßnahmen in Anspruch genommen können. So hat der Europäische Rat in den Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017 die gesellschaftliche Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes unterstrichen und bekundet, der sozialen und kulturellen Dimension der EU-Politiken künftig eine stärkere Rolle beizumessen.¹⁹ Vor diesem Hintergrund hat die Europäische

16 EU-Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013, Brüssel, 30. Mai 2018, COM(2018) 366, Verfahrensdossier 2018/0190 (COD).

17 Europäische Kommission: Halbzeitbewertung des Programms „Kreatives Europa“ (2014-2020). Brüssel, 30. April 2018, COM(2018) 248; vgl. dazu auch https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/evaluations_de (letzter Zugriff: 12.6.2018).

18 Die Dokumente sind aufrufbar unter https://e2c.europa.eu/culture/library_en (letzter Zugriff: 12.6.2018).

19 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates. Brüssel, 14. Dezember 2017, Dok. EUCO 19/1/17, S. 3f. Mit gleicher Zielrichtung das Diskussionspapier zur Orientierungsaussprache auf der Tagung des Kulturministerrates am 21. November 2017. Rat der Europäischen Union: Die Bedeutung der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa, Dok. 13419/17. Vgl. auch Orientierungsaussprache am 23. Mai 2018. Rat der Europäischen Union: Der Weg vor uns: langfristige Vision für den Beitrag der Kultur in der EU nach 2020, Dok. 8435/18.

Kommission im Frühjahr 2018 eine Neuorientierung der EU-Kulturpolitik angekündigt.²⁰ Näher ausgeführt wird dies im Vorschlag für eine neue europäische Agenda für Kultur.²¹ Mit der neuen Agenda sollen die kulturpolitischen Leitlinien der aus dem Jahr 2007 stammenden bisherigen Europäischen Kulturagenda an die aktuelle Lage angepasst werden. Die Agenda enthält zwei Querschnittsdimensionen: Die digitale Dimension von Kultur sowie die Fortführung von Aktivitäten zur Förderung des Kulturerbes über das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 hinaus. Hinzu kommen ein Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern²² sowie die Einrichtung einer Plattform zum Austausch über gefährdetes Kulturerbe. Bekräftigt wird das Vorgehen in den Schlussfolgerungen des Rats vom 23. Mai 2018: Die Mitgliedstaaten werden ersucht, das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 zu nutzen, um gemeinsam mit der Kommission ein gemeinsames und umfassendes strategisches Konzept für das Kulturerbe zu entwickeln.²³

Weiterführende Literatur

Ronald Grätz (Hrsg): Kann Kultur Europa retten? Bonn 2017.

Thomas Höpel: Kulturpolitik in Europa im 20. Jahrhundert: Metropolen als Akteure und Orte der Innovation, Göttingen 2017.

Elisabeth Keller: Aushandlungen von Kulturpolitik: EU-Kulturprojekte als Instrumente europäischer Integration, Münster 2017.

20 Mitteilung der Europäischen Kommission: Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur. Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017. Straßburg, 14. November 2017, COM(2017) 673.

21 Mitteilung der Europäischen Kommission: Eine neue europäische Agenda für Kultur. Brüssel, 22. Mai 2018, COM(2018) 267; begleitend die übergreifende Mitteilung: Ein stärkeres Europa aufbauen - Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik. Brüssel, 22. Mai 2018, COM(2018) 268. Neben der Neuausrichtung der Kulturagenda steht mit der Erstellung eines neuen Arbeitsplans des Rates für Kultur ein weiteres Thema im Mittelpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018. Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, 1. Juli - 31. Dezember 2018, abrufbar unter <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/eu-ratsvorsitz-2018> (letzter Zugriff: 12.6.2018).

22 Ein im Gesetzgebungsverfahren befindlicher Kommissionsvorschlag zielt darauf ab, den illegalen Handel mit Kulturgütern einzudämmen. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einfuhr von Kulturgütern. Brüssel, 13. Juli 2017, COM(2017) 375, Verfahrensdossier 2017/0158 (COD).

23 Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken. Brüssel, 23. Mai 2018, Dok. 8544/18.